

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Die Kirche

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Die oben beschriebene Tendenz zum Spiritualismus, d.h. hier zu der Forderung nach individueller Geistbegabung, wirkt sich auch auf Petersens Kirchenbegriff aus. Der 3. Glaubensartikel mit seiner Lehre von der „allgemeinen katholischen Kirche“ und der „Gemeinschaft der Heiligen“ zeigt dies deutlich. Nachdem Petersen schon beim Bekenntnis zur Kirche keinen Unterschied zwischen der „ecclesia stricte und late dicta“ gemacht, sondern überhaupt immer nur von der wahren Kirche gesprochen hat, führt er bei der „Gemeinschaft der Heiligen“ den pietistischen, zum Separatismus neigenden Gemeinschaftsbegriff aus. Beschrieben wird die Gemeinschaft der Heiligen zunächst mit Eph 4, 3 als „heilige Vereinigung der Glieder Christi untereinander“ (Glaube III, 2). Im einzelnen spricht Petersen von den „Brüder[n] und Schwester[n] im Herrn“ (ebd. 3: Kol 1, 2; vgl. PD 51, 24), von der Gemeinschaft mit der triumphierenden Kirche (ebd. 5: Hebr 12, 22f.), der Güter- und Gabengemeinschaft „allhie auff Erden“ (ebd. 8: 2Kor 8, 13f.; vgl. PD 30, 34ff.) sowie einer Leidens- (ebd. 9: 1Kor 12, 26) und Betgemeinschaft (ebd. 10: Eph 6, 18). Scharf wendet sich Petersen gegen eine Gemeinschaft mit der Welt und fordert die Trennung von ihr (ebd. 11f.: Tob 2, [17]). Das ist ganz konkret gemeint: „Dürffen wir denn gantz nicht mit einem Bruder/ der unordentlich wandelt/ umgehen?“ (ebd. 13: 1Kor 5, 11[!]).²²⁸ Unter Hinweis auf sieben weitere Bibelstellen – gegenüber durchschnittlich 1 bis 2 – zeigt Petersen den „Nutzen“ der Absonderung, wobei er 2Kor 6, 17f. zitiert.²²⁹

Die Tendenz zum Spiritualismus zeigt sich ferner, wenn Petersen das traditionelle Stück über die Beichte wegläßt.²³⁰ Auch von dem Amt der Schlüssel fehlt bei Petersen jedes Wort.²³¹ Als äußerliche kirchliche Handlungen sind sie für die individuelle und innere Gottesbeziehung unnötig; ja, der vollkommen Wiedergeborene bedarf ihrer nicht, weil er nicht mehr sündigt.

Bei der Taufe vermißt man vom Standpunkt der Orthodoxie aus ein eindeutiges Votum für die Kindertaufe, die zwar legitimiert, aber doch mit der Erwachsenentaufe prinzipiell gleichgestellt wird, wenn Petersen in zwei parallelen Fragen zu überlegen gibt, wie man Erwachsene und wie man Kinder taufen soll (Taufe 17 und 15f.). Geradezu verräterisch wirkt seine Frage: „Welche aber sind hergegen die rechte getaufte Christen?“ (Taufe 53). Das mögliche adverbale Verständnis von „rechte“ würde die Wirkung des Sakraments einschränken. Seine späteren Lüneburger Kolle-

sparsamen Applikationen ein pietistisches Merkmal sehen (Z. B. BÜNGER, Entwicklung 1912, 225).

²²⁸ Vgl. ebd. 14f.: Eph 5, 6–11 und 1Kor 5, 6; 15, 33.

²²⁹ Frage 16: 4Esra 1; Off 18, 4; 1Kor 5, 10f.; 2Joh 10f.; 2Thess 3, 6.

²³⁰ Zum Problem s. S. 138; vgl. MEYER, Kommentar 1929, 459–461.

²³¹ Vgl. die Kritik seiner Lüneburger Kollegen in Kat.-Bed. 1690, p. [13] (wie Anm. 171).

gen haben jedenfalls die Frage umformulieren zu müssen geglaubt, wenn sie den Wortlaut „Welche unter den Getaufften sind die rechte Christen?“²³² bevorzugten.

Chiliasmatische Ansätze

Wir haben bislang Petersens Spruchkatechismus in seiner ersten Auflage untersucht und darin wichtige pietistische, insbesondere spiritualistische und biblizistische Motive erkennen können, die Petersen seit seiner Begegnung mit Spener entwickelt hat. Darüber hinaus sind die verschiedenen Auflagen des Spruchkatechismus auch aufschlußreich für Petersens Hinwendung zum Chiliasmus. Man darf wohl voraussetzen, daß Petersen selbst die 2. Auflage von 1689 besorgt hat, da er diese Ausgabe ja auch in Lüneburg als Katechismus einführen wollte.²³³ In der 2. Auflage hat sich insgesamt wenig geändert; nur in der Auslegung zur 2. Bitte des Vaterunsers („Dein Reich komme“) finden sich zahlreiche Umstellungen und eine entscheidende Änderung. Petersen propagiert zwar auch hier nicht explizit ein Tausendjähriges Reich, läßt aber im Vergleich mit der ersten Ausgabe von 1685 einen deutlichen Sinneswandel spüren. Petersen hatte in der ersten Ausgabe noch im Sinne der Orthodoxie zwischen einem Reich der Allmacht (*regnum potentiae*), einem Reich der Gnaden (*regnum gratiae*) und einem Reich der Herrlichkeit (*regnum gloriae*) unterschieden, um dann anschließend festzustellen, daß man im Vaterunser „vornehmlich“ um das Reich der Gnaden bitte.²³⁴ In der Ausgabe von 1689 umgeht Petersen diese Unterscheidung, die sich gegen den Chiliasmus wendet, indem er sie wegläßt und nur noch unspezifisch vom „Reich Gottes“ spricht. Aus dieser Änderung resultieren weitere Umstellungen, die hier nicht diskutiert werden müssen. Interessant sind aber noch einige Zusätze: Zum einen erweitert Petersen die Frage 9 (1685), indem er eine Spitze gegen die „Hohen“ hereinbringt: „Solten <denn nun> [derowegen] nicht alle Menschen [in der Welt/ so wohl Hohe als Niedrige] diesen König [der Ehren fürchten/ und ehren und] für ihren König erkennen?“ (14, 1689)²³⁵. Zweimal ändert Petersen auch das Personalpronomen in die 1. Person Plural, wodurch die Auslegung bekennender wird; z. B. in Frage 11 (1685): „Warum hat [denn] <er sie> [uns Gott] in diesem <Königreiche> [Reiche] zu Königen und Priestern gemacht?“ (13, 1689)²³⁶. Der Wechsel des Personalpronomens scheint mir als Indiz für einen

²³² Kat.-Bed. 1690, [15].

²³³ Sie lag dem Kat.-Bed. 1690 (p. [12]) zugrunde; vgl. Anm. 171. Die anderen Auflagen sind unveränderte Nachdrucke.

²³⁴ SK VU, 2. Bitte 2f.; vgl. HIRSCH, Hilfsbuch 1937, 336f. (§ 551), der die Begriffe nach Balth. Mentzer, Katechismus für Laien (1614) zitiert.

²³⁵ Auslassungen < > und Zusätze [] in der Ausgabe 1689.

²³⁶ Vgl. Frage 18 (1685) = Frage 16 (1689) im Zitat 1 Petr 1, 3–5.